

Motion über einen haushälterischen Umgang mit dem Boden

eröffnet am 20. Juni 2005

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einem Planungsbericht aufzuzeigen, mit welchen Mitteln der Verlust an Kultur- und Naturland durch Neuüberbauung mittelfristig plafoniert werden kann. Als Zielsetzung ist davon auszugehen, dass der Zuwachs an überbautem Boden jährlich um mindestens 15 Prozent zu reduzieren ist, damit mittelfristig eine Plafonierung erreicht wird.

Der Bodenverlust durch Überbauung hält praktisch ungebremst an: Pro Minute sind es im Kanton Luzern etwa 3 m². Boden ist ein unvermehrbares Gut, der anhaltend wachsende Bodenverbrauch nicht nachhaltig. Nachhaltigkeit und haushälterischer Umgang mit dem Boden sind grundlegende Prinzipien für eine langfristige lebenswerte Umwelt und sind als solche auch gesetzlich verankert. Der Planungsbericht zur Plafonierung des Bodenverbrauchs soll verschiedene Strategien und Massnahmen aufzeigen, wie der Zuwachs an überbauter Fläche kontinuierlich um mindestens 15 Prozent jährlich zu reduzieren ist. Im Vordergrund stehen beispielsweise Massnahmen zur inneren Verdichtung im Siedlungsgebiet, zur effizienten Umnutzung brachliegender bebauter Flächen, zur besseren Koordination gemischter Nutzungen, zur Rückführung überbauter Flächen in Grünraum und Parkanlagen, zur besseren überkommunalen Koordination der Raumentwicklungsplanungen oder zur Reduzierung der Mobilitätsbedürfnisse durch klug eingesetzte Instrumente der Raumplanung. Bei der Siedlungsentwicklung im Inneren ist darauf zu achten, dass gleichzeitig die Wohnqualität gefördert wird. Der Planungsbericht soll auch die allenfalls erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorbereiten und als fachlich-politische Basis bei der anstehenden Überarbeitung des kantonalen Richtplans dienen.

Adrian Borgula
Peter Lerch
Patrick Graf
Louis Schelbert
Gaby Müller
Sibylle Lehmann